



Baubeschreibung

BAB A4

Barrierefreien Zuwegung an 5 Notrufsäulen – Baugrunduntersuchung

Baubeschreibung

BAB A4, Barrierefreien Zuwegung an 5 Notrufsäulen – Baugrunduntersuchung

Inhalt

1	Allgemeine Beschreibung der Leistung	6
1.1	Auszuführende Leistungen im Straßenbau	6
1.2	Ausgeführte Vorarbeiten	6
1.3	Ausgeführte Leistungen	6
1.4	Gleichzeitig laufende Bauarbeiten	6
1.5	Mindestanforderungen an Nebenangebote	6
2	Angaben zur Baustelle	7
2.1	Lage der Baustellen	7
2.1.1	Zuständigkeitsbereich der AM Hönebach	7
2.2	Vorhandene öffentliche Verkehrswege	7
2.2.1	Straße	7
2.2.2	Schiene	7
2.2.3	Wasser	7
2.3	Zugänge, Zufahrten	7
2.3.1	Zur Baustelle	7
2.3.2	Zu Seitenannahmen	7
2.3.3	Zu Deponien	7
2.3.4	Zu seitliche Oberbodenlagern	7
2.3.5	Zu Böschungskronen und Bermen	7
2.4	Anschlussmöglichkeiten Ver- und Entsorgungsleitungen	7
2.5	Lager - und Arbeitsplätze	8
2.6	Gewässer	8
2.7	Baugrundverhältnisse	8
2.7.1	Geologische Verhältnisse, Grundwasser (Baugrundgutachten, Bodenaufschlüsse)	8
2.7.2	Straßenbefestigungen	8
2.7.3	Güte des Oberbodens (Landschaftsbau)	8
2.7.4	Schadstoffbelastung	8
2.8	Seitenentnahme- und Ablagerungsstellen	8
2.9	Schutzbereiche und Objekte	8
2.10	Anlagen im Baubereich	8
2.10.1	Leitungen	8
2.10.2	Gleisanlagen	8
2.10.3	Gebäude/Gebäudereste	8

Baubeschreibung

BAB A4, Barrierefreien Zuwegung an 5 Notrufsäulen – Baugrunduntersuchung

2.11	Öffentlicher Verkehr im Baubereich	9
2.11.1	Straßenverkehr	9
2.11.2	Schienenverkehr	9
2.11.3	Schiffsverkehr	9
3	Angaben zur Ausführung	10
3.1	Verkehrssicherung	10
3.1.1	Grundlagen	10
3.1.2	Genehmigung	10
3.1.3	Antrag	11
3.1.4	Verkehrseinrichtungen	11
3.1.5	Organisatorische Abläufe	12
3.1.6	Dynamische Ortung von Arbeitsstellen	13
3.2	Bauablauf	14
3.3	Wasserhaltung	14
3.4	Baubehelfe	14
3.5	Stoffe, Bauteile, Lieferungen	14
3.6	Abfälle	14
3.7	Winterbau	14
3.8	Beweissicherung	14
3.9	Sicherungsmaßnahmen	14
3.10	Belastungsmaßnahmen	14
3.11	Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren	14
3.11.1	Allgemeines	14
3.11.2	Bauabrechnung mit Datenverarbeitungsanlagen	14
3.12	Prüfungen und Nachweise	15
3.12.1	Erstprüfungen	15
3.12.2	Eigenüberwachungsprüfungen	15
3.12.3	Kontrollprüfungen	15
3.12.4	Muster für Bauteile	15
3.12.5	Güteprüfungen von Pflanzen und Pflanzenteilen (Landschaftsbau)	15
3.12.6	Düngemittel und chemische Mittel (Landschaftsbau)	15
3.12.7	Saatgutproben (Landschaftsbau)	15
3.13	Zusammenfassende Angaben zur Erarbeitung des SiGe - Plan	15
4	Ausführungsunterlagen	16
4.1	Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen	16

Baubeschreibung

BAB A4, Barrierefreien Zuwegung an 5 Notrufsäulen – Baugrunduntersuchung

4.1.1	Pläne	16
4.1.2	Aufmaße und Mengenermittlungen von Vorunternehmerleistungen	16
4.1.3	Berechnungen	16
4.1.4	Gutachten	16
4.1.5	Ergebnisse von Modellversuchen	16
4.1.6	Pflanzpläne	16
4.1.7	Pflanzlisten	16
4.1.8	Oberbodenlagerpläne	16
4.2	Vom Auftragnehmer zu erstellende / zu beschaffende Ausführungsunterlagen	16
4.2.1	Erläuterung des Bauablaufs, gegebenenfalls Einsatz von Spezialgeräten	16
4.2.2	Baustelleneinrichtungsplan	16
4.2.3	Bauzeitenplan	16
4.2.4	Zahlungsplan	16
4.2.5	Ausführungspläne, Vermessungsunterlagen	16
4.2.6	Transportpläne	17
4.2.7	Bestandspläne	17
4.2.8	Dokumentationsaufnahmen	17
4.2.9	Standsicherheitsnachweis (Brückenbau)	17
4.2.10	Modellversuche (Brückenbau)	17
4.2.11	Brückenbuch (Brückenbau)	17
5	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen, die Vertragsbestandteil werden	18
5.1	Anzuwendende Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen	18
5.1.1	Verkehrsführung und Verkehrssicherheit	18
5.1.2	Erd- und Grundbau	19
5.1.3	Mineralstoffe im Straßenbau	19
5.1.4	Asphaltstraßen	20
5.1.5	Betonstraßen	20
5.1.6	Pflaster	21
5.1.7	Ingenieurbauten	21
5.1.8	Lärmschutz	21
5.1.9	Landschaftsbau	21
5.2	Sonstige anzuwendende technische Regelwerke	23
5.2.1	Verkehrsführung und Verkehrssicherheit	23

Baubeschreibung

BAB A4, Barrierefreien Zuwegung an 5 Notrufsäulen – Baugrunduntersuchung

5.2.2	Erd- und Grundbau	25
5.2.3	Oberbau	25
5.2.4	Asphaltstraßen	26
5.2.5	Betonstraßen	27
5.2.6	Pflaster	28
5.2.7	Ingenieurbauten	28
5.2.8	Lärmschutz	30
5.2.9	Vermessung	31
5.2.10	Verkehrsbeeinflussung	31
5.2.11	Hessen Mobil	32
5.3	Bezugsquellen	32

Baubeschreibung

BAB A4, Barrierefreien Zuwegung an 5 Notrufsäulen – Baugrunduntersuchung

1 Allgemeine Beschreibung der Leistung

1.1 Auszuführende Leistungen im Straßenbau

Im Bereich der BAB A4, Fahrtrichtung Eisenach, sind in dem Bereich vom km 338,0 bis km 328,4, verschiedenen Notrufsäulen, mit einer Barrierefreien Zuwegung auszustatten.

Im Vorfeld ist für diese Baumaßnahme eine Aufschlussbohrung mit Ansprache der einzelnen Bodenschichten und je Notrufsäule eine Bestimmung, des Bodens nach Laga BBodSchV zu entnehmen.

Die Löcher der Aufschlussbohrungen sind anschließend mit geeignetem Material wieder zu verschließen.

1.2 Ausgeführte Vorarbeiten

– entfällt –

1.3 Ausgeführte Leistungen

– entfällt –

1.4 Gleichzeitig laufende Bauarbeiten

– entfällt –

1.5 Mindestanforderungen an Nebenangebote

– entfällt –

Baubeschreibung

BAB A4, Barrierefreien Zuwegung an 5 Notrufsäulen – Baugrunduntersuchung

2 Angaben zur Baustelle

2.1 Lage der Baustellen

BAB A4, Fahrtrichtung Eisenach im Bereich vom km 338,0 bis km 328,4 zwischen den Anschlussstellen AS Wildeck- Hönebach und AS Gerstungen.

2.1.1 Zuständigkeitsbereich der AM Hönebach

2.1.1.1 Anschrift

Allgemeine Postadresse :

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Autobahnmeisterei **AM Hönebach**

Auf de Roten Rain 1
36208 Wildeck-Hönebach

Tel.: 0667891865-0
Fax. : 0667891865-20
E-Mail: post.am-hoenebach@mobil.hessen.de

2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege

2.2.1 Straße

Alle öffentlichen Verkehrswege stehen zur Verfügung.

2.2.2 Schiene

– entfällt –

2.2.3 Wasser

– entfällt –

2.3 Zugänge, Zufahrten

2.3.1 Zur Baustelle

Erfolgt über die öffentlichen Verkehrswege.

2.3.2 Zu Seitenannahmen

– entfällt –

2.3.3 Zu Deponien

– entfällt –

2.3.4 Zu seitliche Oberbodenlagern

– entfällt –

2.3.5 Zu Böschungskronen und Bermen

– entfällt –

2.4 Anschlussmöglichkeiten Ver- und Entsorgungsleitungen

Es werden keine Ver- und Entsorgungsleitungen zur Verfügung gestellt. Notwendige Ver- und Entsorgungsleitungen sind selbst zu beschaffen und in den Einheitspreisen einzukalkulieren.

Baubeschreibung

BAB A4, Barrierefreien Zuwegung an 5 Notrufsäulen – Baugrunduntersuchung

2.5 Lager - und Arbeitsplätze

– entfällt –

2.6 Gewässer

– entfällt –

2.7 Baugrundverhältnisse

2.7.1 Geologische Verhältnisse, Grundwasser (Baugrundgutachten, Bodenaufschlüsse)

Im Baubereich werden verschiedene Bodenklassen (Bkl. 3 – 6), ggf. auch Bodenklasse 7 "Fels", erwartet.

Werden besondere Maßnahmen aufgrund der vorhandenen Bodenverhältnisse erforderlich, ist umgehend die zuständige Meisterei (Siehe Lage der Baustelle) zu verständigen.

Eine Vergütung der Maßnahmen erfolgt nur, wenn vor deren Ausführung eine Anordnung des AG eingeholt wurde !

Mündliche Anordnungen des AG sind vom AN schnellstmöglich zu dokumentieren und durch die zuständige Meisterei bestätigen zu lassen. Dem AG sind Ausfertigungen der Dokumentation zu übergeben.

2.7.2 Straßenbefestigungen

– entfällt –

2.7.3 Güte des Oberbodens (Landschaftsbau)

– entfällt –

2.7.4 Schadstoffbelastung

– entfällt –

2.8 Seitenentnahme- und Ablagerungsstellen

– entfällt –

2.9 Schutzbereiche und Objekte

– entfällt –

2.10 Anlagen im Baubereich

2.10.1 Leitungen

Im Bereich befinden sich das Streckenfernmeldekabel. Zur Einmessung des Kabels und Abstimmung der genauen Lage vor Ort ist Kontakt mit dem KC Telematik aufzunehmen.

2.10.2 Gleisanlagen

– entfällt –

2.10.3 Gebäude/Gebäudereste

– entfällt –

Baubeschreibung

BAB A4, Barrierefreien Zuwegung an 5 Notrufsäulen – Baugrunduntersuchung

2.11 Öffentlicher Verkehr im Baubereich

2.11.1 Straßenverkehr

Sämtliche Arbeiten finden im öffentlichen Straßenverkehr statt. Daher sind die Arbeiten unter Aufrechterhaltung des Verkehrs durchzuführen (siehe **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

2.11.2 Schienenverkehr

– entfällt –

2.11.3 Schiffsverkehr

– entfällt –

3 Angaben zur Ausführung

3.1 Verkehrssicherung

3.1.1 Grundlagen

Maßgebende Grundlagen in den jeweils am Tag der Veröffentlichung der Ausschreibung gültigen Fassungen und mit den Ergänzungen des BMVBS und des HMWVL für die Verkehrsführung und Sicherung der Baustelle sind:

- Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO)
- Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA)
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Straßen (ZTV-SA)
- Technische Lieferbedingungen für Leitbaken (TL-Leitbaken).
- Technische Liefer- und Prüfbedingungen für vertikale Verkehrszeichen (TLP VZ)
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für vertikale Verkehrszeichen (ZTV VZ)
- Merkblatt für die Wahl der lichttechnischen Leistungsklassen (ML V)
- Baustellenmanagementhandbuch
- Hessischer Verkehrszeichenplan-Katalog

Der AN hat alle für die Sicherheit der Arbeiten und des fließenden Verkehrs erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Die für die Verkehrssicherung erforderlichen Absperrgeräte, Verkehrszeichen und Leitkegel müssen vom Auftragnehmer vorgehalten, aufgebaut, ggf. umgesetzt und wieder abgebaut werden.

3.1.2 Genehmigung

Arbeitsstellen kürzerer Dauer dürfen nur nach verkehrsrechtlicher Anordnung der jeweils zuständigen Leiter der Meisterei durchgeführt werden.

Dabei erfolgen die Eingriffe in den Straßenraum (Sperrung eines Fahrstreifens) im Allgemeinen zu nachstehenden Zeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr,

Freitag von 9:00 Uhr und nach 12:00 Uhr.

Für Werktage, die vor einem Feiertag liegen, gilt die Regelung des Freitages sinngemäß.

Die Durchführungszeit und die Verkehrsführung werden individuell mit Hilfe des Baustellen-/ Slotmanagementsystems so gewählt, dass kein Stau zu erwarten ist. Aus diesem Sachverhalt kann auch die Notwendigkeit resultieren, Arbeiten während der Nachtzeit und/ oder am Wochenende auszuführen. Neben den Zeitfenstern, die sich für den Einzelfall aus dem Baustellen-/ Slotmanagementsystem ergeben, sind Fahrstreifensperrungen innerhalb von AID nur außerhalb folgender Zeiträume zulässig:

Baubeschreibung

BAB A4, Barrierefreien Zuwegung an 5 Notrufsäulen – Baugrunduntersuchung

Montag bis Mittwoch 06:00 bis 19:00 Uhr

Donnerstag bis Freitag 06:00 bis 21:00 Uhr

Abweichungen davon bedürfen der Zustimmung der zuständigen Straßenverkehrsbehörde.

3.1.3 Antrag

Vor Beginn der Arbeiten ist mindestens eine Woche vorab, mit Angabe eines Verkehrszeichenplans gemäß hessischem Verkehrszeichenplan-Katalog (HE VZP-Katalog), ein Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung nach § 45 Abs. 2 StVO bei der zuständigen Stelle einzureichen.

Angeordnet werden sowohl der typisierte Verkehrszeichenplan als auch alle dazugehörigen Phasenpläne zum Auf- und Abbau der Arbeitsstelle. Ist die anzuordnende Verkehrsführung im HE VZP-Katalog nicht enthalten, ist ein typisierter Verkehrszeichenplan stets auf Grundlage des HE VZP-Katalogs zu erstellen.

Bei der Umsetzung vor Ort sind darüber hinaus die Bedingungen und die Auflagen gemäß hessischem Baustellenmanagementhandbuch in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

3.1.4 Verkehrseinrichtungen

3.1.4.1 Allgemeines

Zur Sicherung von Arbeitsstellen von kürzerer Dauer sind bei Arbeiten auf der Fahrbahn grundsätzlich fahrbare Absperrtafeln mit Blinkpfeil (Zeichen 616) einzusetzen, deren Abstand von der Arbeitsstelle mindestens 100 m betragen muss. Bei fahrbaren Absperrtafeln muss die Steuerung des Blinkpfeils über eine Fernbedienung vom Fahrerhaus erfolgen. Manuell einzurichtende Blinkpfeile sind nicht zugelassen. Arbeitsfahrzeuge und Geräte müssen eine Sicherheitskennung nach DIN 30710 und mindestens eine Kennleuchte für gelbes Blinklicht besitzen. Desweiteren gilt §52 (4) und § 53 (6) der StVZO.

Die Anzahl der Vorwarntafeln, von denen mindestens eine mit LED ausgestattet sein muss, ergibt sich aus dem HE VZP-Katalog.

Das Zugfahrzeug der fahrbaren Absperrtafel muss ein zulässiges Gesamtgewicht von mindestens 7,49 t aufweisen. Abweichend davon dürfen in Rampenbereichen auch Zugfahrzeuge mit geringerem zulässigem Gesamtgewicht eingesetzt werden.

Der AN haftet für alle evtl. Schäden, die durch Dritte verursacht werden, wenn diese durch unsachgemäße Verkehrssicherungseinrichtungen entstanden oder auf mangelhafte Wartung zurückzuführen sind.

3.1.4.2 Arbeiten bei Nacht

Nachtbaustellen im Sinne dieser Regelungen sind Arbeitsstellen kürzerer Dauer die bei Dunkelheit betrieben werden. Bei Arbeiten in den Nachtstunden

- sind die Arbeitsstellen mit blendfreien Leuchtmitteln gem. DIN EN 12464-2 zu beleuchten
- sind anstelle der Leitkegel (Höhe 750 mm) beleuchtete Leitbaken (mindestens 750 x 187,5 mm) einzusetzen.

Baubeschreibung

BAB A4, Barrierefreien Zuwegung an 5 Notrufsäulen – Baugrunduntersuchung

- sind Verkehrszeichen und –einrichtungen mit retroreflektierenden Folien der Bauart Typ 2 auszuführen.
- ist Warnkleidung gem. DIN EN 471 in kompletter Ausführung (mindestens Klasse 2) zu tragen. (Das Tragen einer Warnweste allein genügt nicht)

Eine erforderliche Beleuchtung ist auf den Arbeitsbereich zu beschränken, d.h. ohne Adaptionsstrecke. Eine lichttechnische Berechnung/Bemessung ist im Regelfall nicht erforderlich. Es ist zu beachten, dass die Anforderung der Blendfreiheit für beide Richtungsfahrbahnen gilt. Zur praxisbezogenen Ausleuchtung sollten vorzugsweise diffuse Lichtquellen (z.B. Leuchtballone) zum Einsatz kommen.

3.1.5 Organisatorische Abläufe

3.1.5.1 Allgemeines

Der AN hat die Leistungen immer in Absprache (An- und Abmeldung) mit der zuständigen Stelle bei Hessen Mobil durchzuführen. Die Abwicklung der Baustellenbeschilderung und ggf. der Umleitung liegt alleinig beim AN. Eine Ausfertigung des Plans und der Sperranordnung ist an der Baustelle bereitzuhalten.

Baustellenaufbau und -abbau dürfen ausschließlich gemäß den Phasenplänen des HE VZP-Kataloges erfolgen.

Die fahrbare Absperrtafel muss stets am Zugfahrzeug angekoppelt bleiben und darf während der gesamten Arbeitsstellendauer nicht abgehängt werden. Das Zugfahrzeug der fahrbaren Absperrtafel darf nicht als Arbeitsfahrzeug eingesetzt werden. Nur bei der Durchführung von Sofort-/Notmaßnahmen (Gefahr im Verzug) kann auf ein separates Arbeitsfahrzeug verzichtet werden. Der Aufenthalt von Personen im Zugfahrzeug bzw. in dessen Umfeld ist in stationären Arbeitsstellen nur in den Auf- und Abbauphasen erlaubt. Der Aufenthalt hinter dem Zugfahrzeug ist generell nicht gestattet. Die Fahrbahn darf im Zusammenhang mit dem Auf- und Abbau von Arbeitsstellen nicht überquert werden.

Der AN hat für die Sicherungsmaßnahmen einen Verantwortlichen nach RSA zu benennen. Dieser Verantwortliche hat die Qualifikation des Merkblattes über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen MVAS 99 der zuständigen Stelle vorzulegen.

Der AN stellt sicher, dass der Verantwortliche während der Ausführung der Bauleistungen auf der Baustelle anwesend ist.

Das Lagern von Geräten, Material und dergl. in den Seitenräumen neben den unter Verkehr liegenden Strecken ist nicht gestattet. Schutzeinrichtungen dürfen nicht beeinträchtigt werden. Am arbeitstäglichen Ende sind die Absperreinrichtungen zu entfernen, sowie Mittel-, Seitenstreifen und Bankett zu räumen.

Sollte sich während der Arbeiten ein Stau über 5 km Länge bilden, muss die Arbeitsstelle – soweit technisch möglich und wenn keine Verkehrssicherungsgründe entgegen stehen – unterbrochen werden. Im Baustellenmanagementhandbuch ist festgelegt, wie bei welchen Arbeiten bezüglich des Abbruchs grundsätzlich zu verfahren ist.

3.1.5.2 Montage-/ Demontage Verkehrszeichenbrücken

- entfällt –

Baubeschreibung

BAB A4, Barrierefreien Zuwegung an 5 Notrufsäulen – Baugrunduntersuchung

3.1.5.3 Beseitigung von Fahrbahnschäden

– entfällt –

3.1.5.4 Markierungsarbeiten

– entfällt –

3.1.5.5 Instandsetzung von Streckenfernmeldeanlagen an BAB

Der Verkehr darf während der Bauzeit und Bauarbeiten weder behindert noch gefährdet werden. Ein kurzzeitiges Anhalten des Verkehrs oder Vollsperrungen von Rampen sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung der zuständigen Stelle bei Hessen Mobil erlaubt.

Lediglich zum Schneiden der Schleifen, zum Einbau von Bodensonden, sowie zur Erstellung der Fundamente und Montage von Stielen dürfen einzelne Fahrstreifen gesperrt werden.

Sofern vorhanden und bautechnisch möglich, sollen die Arbeiten vom Seitenstreifen aus erfolgen. Eine Zulieferung von Baustoffen vom Fahrstreifen aus ist nur dort zulässig, wo nachweislich keine anderen Möglichkeiten bestehen.

Für diesen Fall sind die Be- und Entladearbeiten im gesicherten Arbeitsraum innerhalb stationärer, kurzzeitiger Fahrstreifensperrungen auszuführen und so kurz wie möglich zu halten.

3.1.6 Dynamische Ortung von Arbeitsstellen

Im Bereich von Hessen Mobil wurde ein System zur dynamischen Ortung von Arbeitsstellen (DORA) aufgebaut. Wesentliches Element ist die Ausstattung der fahrbaren Absperrtafeln mit einem Gerät (BaSa, Baugruppe Sicherungsanhänger), das die automatische Übermittlung von Position und Pfeilstellung der fahrbaren Absperrtafeln an die Verkehrszentrale Hessen (VZH) ermöglicht.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Übertragung der Daten während der Vertragserfüllung sicher zu stellen. Die eingesetzten fahrbaren Absperrtafeln müssen hierfür mit einer BaSa ausgestattet sein.

Die technischen Spezifikationen zur Datenübermittlung an den DORA-Server sind in der Beschreibung "DATEX II-Schnittstelle zum DORA-Server" dargestellt und müssen eingehalten werden. Die Beschreibung steht unter www.mobil.hessen.de zur Verfügung.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Geheimhaltung der Zugangsdaten zum DORA-Server. Bei Zuwiderhandlung haftet er für sämtliche damit zusammenhängenden Schäden und Betriebsstörungen. Die Daten werden ausschließlich zu betrieblichen Zwecken verwendet.

Vor dem erstmaligen Beginn der Arbeiten innerhalb des Vertrages mit einer fahrbaren Absperrtafel muss der AN zur Überprüfung der korrekten Datenübertragung eine Testschaltung durchführen. Der Überprüfungsort wird von der zuständigen Stelle bei Hessen Mobil festgelegt. Die Arbeiten dürfen nur nach erfolgreicher Testschaltung begonnen werden. Während der Arbeiten dürfen nur überprüfte fahrbare Absperrtafeln eingesetzt werden.

Baubeschreibung

BAB A4, Barrierefreien Zuwegung an 5 Notrufsäulen – Baugrunduntersuchung

3.2 Bauablauf

Die Abarbeitung der Reihenfolge der einzelnen Standorte ergibt sich ggf. aus dem Slotmanagement. Ansonsten bestehen keine Vorgaben zur Reihenfolge der Abarbeitung. Der Beginn der Arbeiten ist mindestens 2 Werkzeuge vorher anzuzeigen. Desweiteren gelten die Regelungen zur Verkehrssicherung aus Abschnitt 3.1.

3.3 Wasserhaltung

– entfällt –

3.4 Baubehelfe

– entfällt –

3.5 Stoffe, Bauteile, Lieferungen

– entfällt –

3.6 Abfälle

Restmengen aus dem Labor sind als Rückstellproben aufzubewahren. Anfallende Restmengen aus der Aufschlussbohrung sind Vorort, im Idealfall im Bohrloch zu verbringen.

Weitere Abfälle fallen somit nicht an. Sollten durch unerwartete Vorkommnisse dennoch Abfälle anfallen, ist die Entsorgung mit dem AG abzustimmen und zu genehmigen. Entsorgung ohne Genehmigung des Entsorgungsweges sind nicht zugelassen.

3.7 Winterbau

– entfällt –

3.8 Beweissicherung

Beweissicherung sind vom AN gemeinsam mit dem AG, den jeweils Verantwortlichen (z.B. Eigentümer, Besitzer) der unter Beweis zu nehmenden baulichen und sonstigen natürlichen und künstlichen Anlagen durchzuführen (siehe auch VOB/B § 3 Abs. 4).

3.9 Sicherungsmaßnahmen

– entfällt –

3.10 Belastungsmaßnahmen

– entfällt –

3.11 Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren

3.11.1 Allgemeines

Aufmaße und Skizzen sowie auch tabellarische Aufstellungen müssen jeweils an die Straßenachse angeschlossen werden. Die Aufmaße sind so einzutragen, dass die genaue Lage der einzelnen Details daraus ohne Schwierigkeiten entnommen werden kann. Abrechnungszeichnungen / Skizzen.

3.11.2 Bauabrechnung mit Datenverarbeitungsanlagen

Die objektbezogenen Bedingungen für die Bauabrechnung mit Datenverarbeitungsanlagen sind in den "Besonderen Vertragsbedingungen" enthalten.

Baubeschreibung

BAB A4, Barrierefreien Zuwegung an 5 Notrufsäulen – Baugrunduntersuchung

3.12 Prüfungen und Nachweise

3.12.1 Erstprüfungen

– entfällt –

3.12.2 Eigenüberwachungsprüfungen

– entfällt –

3.12.3 Kontrollprüfungen

– entfällt –

3.12.4 Muster für Bauteile

– entfällt –

3.12.5 Güteprüfungen von Pflanzen und Pflanzenteilen (Landschaftsbau)

– entfällt –

3.12.6 Düngemittel und chemische Mittel (Landschaftsbau)

– entfällt –

3.12.7 Saatgutproben (Landschaftsbau)

– entfällt –

3.13 Zusammenfassende Angaben zur Erarbeitung des SiGe - Plan

Falls Arbeiten mit Subunternehmern ausgeführt werden, ist nach Baustellenverordnung ein SiGe-Koordinator (SiGeKo) seitens des AN zu stellen und ein SiGe- Plan zu erstellen. Die Kosten dafür werden nicht gesondert vergütet.

4 Ausführungsunterlagen

4.1 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

4.1.1 Pläne

Folgende Pläne werden zur Verfügung gestellt:

- Netzknotenkarte (siehe u.a. 2.1 Lage der Baustellen)
- Lage Streckenfernmeldekanal an den Standorten der Notrufstationen

4.1.2 Aufmaße und Mengenermittlungen von Vorunternehmerleistungen

– entfällt –

4.1.3 Berechnungen

– entfällt –

4.1.4 Gutachten

– entfällt –

4.1.5 Ergebnisse von Modellversuchen

– entfällt –

4.1.6 Pflanzpläne

– entfällt –

4.1.7 Pflanzlisten

– entfällt –

4.1.8 Oberbodenlagerpläne

– entfällt –

4.2 Vom Auftragnehmer zu erstellende / zu beschaffende Ausführungsunterlagen

Es ist ein Untersuchungsbericht je Standort zu erstellen. Inhalt der Untersuchungsberichte ergibt sich aus LAGA BBodSchV. Erwartet werden somit Aussagen zu Schadstoffbelastungen.

4.2.1 Erläuterung des Bauablaufs, gegebenenfalls Einsatz von Spezialgeräten

– entfällt –

4.2.2 Baustelleneinrichtungsplan

– entfällt –

4.2.3 Bauzeitenplan

– entfällt –

4.2.4 Zahlungsplan

– entfällt –

4.2.5 Ausführungspläne, Vermessungsunterlagen

– entfällt –

Baubeschreibung

BAB A4, Barrierefreien Zuwegung an 5 Notrufsäulen – Baugrunduntersuchung

4.2.6 Transportpläne

– entfällt –

4.2.7 Bestandspläne

– entfällt –

4.2.8 Dokumentationsaufnahmen

Dokumentations- / Beweisaufnahmen; Digitale Fotos im Format "*.jpg" mit je Bild eingebetteten GPS-Daten im Format "WGS 84". Die Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen.

4.2.9 Standsicherheitsnachweis (Brückenbau)

– entfällt –

4.2.10 Modellversuche (Brückenbau)

– entfällt –

4.2.11 Brückenbuch (Brückenbau)

- entfällt –

Baubeschreibung

BAB A4, Barrierefreien Zuwegung an 5 Notrufsäulen – Baugrunduntersuchung

5 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen, die Vertragsbestandteil werden

5.1 Anzuwendende Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

5.1.1 Verkehrsführung und Verkehrssicherheit

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien
für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA 97)
Ausgabe 1997, Berichtigter Nachdruck Juni 2001

ARS Nr. 18/1999 vom 17.08.1999
(Änderung der ZTV-SA 97)

ARS Nr. 17/2009 vom 08.12.2009
Arbeitsstellen an Bundesautobahnen
Regelungen für Nachtbaustellen

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien
für Markierungen auf Straßen (ZTV M 13)
Ausgabe 2013

ARS Nr. 24/2013 vom 18.11.2013
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf
Straßen (ZTV M 13)

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fahrzeug-
Rückhaltesysteme (ZTV FRS 13), Ausgabe 2013

ARS 4/2014 vom 03.02.2014
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fahrzeug-
Rückhaltesysteme (ZTV FRS 13), Ausgabe 2013

ARS 18/2013 vom 05.09.2013
Anforderungen an den Nachweis der Leistungsfähigkeit von Betonschutzwänden in
Ortbetonbauweise - Vergleichsverfahren BSW Ortbeton (VGVF BSW O 2013)

ARS Nr. 09/2011 vom 21.06.2011
Technische Liefer- und Prüfbedingungen für vertikale Verkehrszeichen (TLP VZ),

Baubeschreibung

BAB A4, Barrierefreien Zuwegung an 5 Notrufsäulen – Baugrunduntersuchung

zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für vertikale Verkehrszeichen (ZTV VZ), Merkblatt für die Wahl der lichttechnischen Leistungsklasse von vertikalen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (M LV)

5.1.2 Erd- und Grundbau

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau (ZTV E-StB 09)

Ausgabe 2009

ARS 04/2012 vom 04.04.2012

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen, Ausgabe 2012 (ZTV A-StB 12)

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau (ZTV Ew-StB 14)

Ausgabe 2014

5.1.3 Mineralstoffe im Straßenbau

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau (ZTV SoB-StB 04)

Ausgabe 2004/Fassung 2007

Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau (TL SoB-StB 04)

Ausgabe 2004/Fassung 2007

Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Teil: Güteüberwachung (TL G SoB-StB 04)

Ausgabe 2004/Fassung 2007

Richtlinien für die umweltverträgliche Anwendung von industriellen Nebenprodukten und Recycling-Baustoffen im Straßenbau (RuA-StB 01)

Ausgabe 2001

Baubeschreibung

BAB A4, Barrierefreien Zuwegung an 5 Notrufsäulen – Baugrunduntersuchung

Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau
(TL Gestein-StB 04)

Ausgabe 2004/Fassung 2007

5.1.4 Asphaltstraßen

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von
Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt (ZTV Asphalt-StB 07/13)

Ausgabe 2007, Fassung 2013

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien
für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen - Asphaltbauweisen
(ZTV BEA-StB 09)

Ausgabe 2009

Mit Änderungen und Ergänzungen gemäß Anlage 1 zum ARS Nr. 03/2011

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Befestigung
ländlicher Wege (ZTV LW 99/01), Ausgabe 1999, Fassung 2001, Korrekturen zum
Abschnitt 4 Wegebefestigungen mit Asphalt, Stand Juni 2011

ARS 11/2012 vom 08.08.2012

Änderungen und Ergänzungen des Technischen Regelwerkes Asphaltstraßen

5.1.5 Betonstraßen

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien
für den Bau von Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken
aus Beton (ZTV Beton-StB 07)

Ausgabe 2007

ARS Nr. 04/2013 vom 22.01.2013

Vermeidung von Schäden an Fahrbahndecken aus Beton in Folge von Alkali-
Kieselsäure-Reaktion (AKR)

ARS Nr. 07/2015 vom 17.04.2015

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien
für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen - Betonbauweisen
(ZTV BEB-StB 15)

Ausgabe 2015

Baubeschreibung

BAB A4, Barrierefreien Zuwegung an 5 Notrufsäulen – Baugrunduntersuchung

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien
für Fugen in Verkehrsflächen (ZTV Fug-StB 01)

Ausgabe 2001

5.1.6 Pflaster

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von
Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen (ZTV Pflaster – StB 06)

Ausgabe 2006

5.1.7 Ingenieurbauten

ARS Nr. 25/2013 vom 10.12.2013

(Fortschreibung ZTV-ING)

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten
(ZTV-ING), Ausgabe Dezember 2013

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für das Herstellen von
Brückenbelägen auf Beton - Dichtungsschicht aus Flüssigkunststoff (ZTV-BEL-B, Teil
3), Ausgabe 1995

Ergänzungen Anwendung der ZTV-BEL-B, Teil 3 mit ARS Nr. 13/1995 vom
19.04.1995

5.1.8 Lärmschutz

ARS Nr. 25/2006 vom 22.09.2006

Zusätzliche Technische Vorschriften und Richtlinien für die Ausführung von
Lärmschutzwänden an Straßen (ZTV-Lsw 06)

Ausgabe 2006

ARS Nr. 05/2012 vom 24.04.2012

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Ausführung
von Lärmschutzwänden an Straßen - ZTV-Lsw 06;

– Änderungen zu Windlastansätzen

5.1.9 Landschaftsbau

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für
Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau (ZTV La-StB 05)

Ausgabe 2005 [1]

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für

Baubeschreibung

BAB A4, Barrierefreien Zuwegung an 5 Notrufsäulen – Baugrunduntersuchung

Baumpflegearbeiten im Straßenbau (ZTV Baum-StB 04)

Ausgabe 2004 [2]

Baubeschreibung

BAB A4, Barrierefreien Zuwegung an 5 Notrufsäulen – Baugrunduntersuchung

5.2 Sonstige anzuwendende technische Regelwerke

5.2.1 Verkehrsführung und Verkehrssicherheit

Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA-95)

Ausgabe 1995, 4. überarbeitete Auflage 2001

ARS Nr. 10/2000 vom 18.04.2000

(Änderung der RSA-95)

Technische Lieferbedingungen für Absperrschranken (TL-Absperrschranken)

Ausgabe 1997

Technische Lieferbedingungen für Leit- und Warnbaken (TL-Leitbaken)

Ausgabe 1997

Technische Lieferbedingungen für fahrbare Absperrtafeln (TL-Absperrtafeln)

Ausgabe 1997

Technische Lieferbedingungen für Aufstellvorrichtungen für Schilder und Verkehrseinrichtungen an Arbeitsstellen (TL-Aufstellvorrichtungen)

Ausgabe 1997

Technische Lieferbedingungen für Leitkegel (TL-Leitkegel 94)

Ausgabe 1994

Technische Lieferbedingungen für Betonschutzwand-Fertigteile (TL-BSWF 96)

Ausgabe 1996

Technische Lieferbedingungen für bauliche Leitelemente (TL-Leitelemente)

Ausgabe 1997

Technische Lieferbedingungen für transportable Schutzeinrichtungen
(TL-Transportable Schutzeinrichtungen)

Ausgabe 1997

Technische Lieferbedingungen für transportable Lichtsignalanlagen

Baubeschreibung

BAB A4, Barrierefreien Zuwegung an 5 Notrufsäulen – Baugrunduntersuchung

(TL-Transportable Lichtsignalanlagen)

Ausgabe 1997

Technische Lieferbedingungen für Stahlschutzplanken (TL-SP 99)

Ausgabe 1999

Technische Lieferbedingungen für Markierungsmaterialien (TL M 06)

Ausgabe 2006

ARS Nr. 18/2006 vom 17.07.2006

Technische Lieferbedingungen für Markierungsmaterialien (TL M 06)

ARS Nr. 26/2013 vom 20.12.2013

Technische Lieferbedingungen für Markierungsmaterialien (TL M 06)

Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme
(RPS 2009)

Technische Lieferbedingungen für Warnleuchten, Ausgabe 1991 (TL Warn-
leuchten 90)

Richtlinien für die Markierung von Straßen; Teil 1: Abmessungen und geome-
trische Anordnung von Markierungszeichen
(RMS-1) Ausgabe 1993

ARS Nr. 10/1998 vom 12.03.1998

Ergänzungsprüfung von Warnleuchten gemäß den Technischen Lieferbedingungen
für Warnleuchten (TL-Warnleuchten 90)

ARS Nr. 05/1999 vom 15.12.1998

Ergänzung zu den Technischen Lieferbedingungen für transportable Schutzein-
richtungen (TL-Transportable Schutzeinrichtungen 97)

ARS Nr. 27/1999 vom 15.11.1999

Richtlinien für die wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen

Baubeschreibung

BAB A4, Barrierefreien Zuwegung an 5 Notrufsäulen – Baugrunduntersuchung

(RWB 2000)

ARS Nr. 21/2000 vom 21.08.2000

Grundsätze für die Aufstellung von Verkehrsschildern an Bundesfernstraßen

ARS Nr. 26/2000 vom 28.12.2000

Richtlinien für die wegweisende Beschilderung auf Autobahnen (RWBA 2000)

ARS Nr. 09/2001 vom 14.02.2001

Verwendung von zusätzlichen grafischen Symbolen gemäß den Richtlinien für die wegweisende Beschilderung auf Autobahnen (RWBA 2000)

5.2.2 Erd- und Grundbau

Technische Lieferbedingungen für Böden und Baustoffe im Erdbau des Straßenbaus (TL BuB E-StB 09)

Ausgabe 2009

Technische Lieferbedingungen für Geokunststoffe im Erdbau des Straßenbaues (TL Geok E-StB 05)

Ausgabe 2005

Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS)

Teil: Entwässerung (RAS-Ew)

Ausgabe 2005

Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag)

Ausgabe 2002

5.2.3 Oberbau

Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen (RStO 12)

Ausgabe 2012

Richtlinien für die rechnerische Dimensionierung des Oberbaus von Verkehrsflächen mit Asphaltdeckschicht (RDO Asphalt 09)

Ausgabe 2009

Baubeschreibung

BAB A4, Barrierefreien Zuwegung an 5 Notrufsäulen – Baugrunduntersuchung

Richtlinien für die rechnerische Dimensionierung von Betondecken im Oberbau von Verkehrsflächen (RDO Beton 09)

Ausgabe 2009

5.2.4 Asphaltstraßen

Technische Lieferbedingungen für Asphaltmischgut für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen (TL Asphalt-StB 07/13)

Ausgabe 2007, Fassung 2013

Richtlinien für die Planung von Erhaltungsmaßnahmen an Straßenbefestigungen (RPE-Stra 01)

Ausgabe 2001

Richtlinien für die umweltverträgliche Verwertung von Ausbaustoffen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen sowie für die Verwertung von Ausbauasphalt im Straßenbau (RuVA-StB 01)

Ausgabe 2001/Fassung 2005

ARS Nr. 29/2004 vom 15.12.2004

(Änderung der RuVA-StB 01)

Technische Lieferbedingungen für Asphalt im Straßenbau

Teil: Güteüberwachung, Teil: Mischgut für Dünne Schichten im Kalteinbau (TL G Asphalt-DSK-StB 98/03)

Ausgabe 2003

Technische Lieferbedingungen für Asphalt im Straßenbau

Teil: Güteüberwachung, Teil: Ausführung von Oberflächenbehandlungen (TLG Asphalt-OB-StB 04)

Ausgabe 2004

Technische Lieferbedingungen für Porenfüllmassen und Regeneriermittel auf Bitumenbasis (TL Sbit)

Ausgabe 2001

Baubeschreibung

BAB A4, Barrierefreien Zuwegung an 5 Notrufsäulen – Baugrunduntersuchung

ARS Nr. 11/2002 vom 25.06.2002

(Änderung der TL Sbit)

Technische Lieferbedingungen für Bitumenemulsionen

(TL BE-StB 07)

Ausgabe 2007

Technische Lieferbedingungen für Asphaltgranulat (TL AG-StB 09)

Ausgabe 2009

Technische Lieferbedingungen für Straßenbaubitumen und gebrauchsfertige polymermodifizierte Bitumen (TL Bitumen-StB 07)

Ausgabe 2007

Rundschreiben Straßenbau „Einsatzankündigung von Maßnahmen zur Steigerung der Asphalteinbauqualität“ des Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 18.10.2013

5.2.5 Betonstraßen

Technische Lieferbedingungen für Baustoffe und Baustoffgemische für Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton

(TL Beton-StB 07)

Ausgabe 2007

Technische Lieferbedingungen für Baustoffe und Baustoffgemische für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen - Betonbauweisen (TL BEB-StB 15)

Ausgabe 2015

Technische Lieferbedingungen für Fugenfüllstoffe in Verkehrsflächen

(TL Fug-StB 01)

Ausgabe 2001

Technische Lieferbedingungen für flüssige Beton-Nachbehandlungsmittel

(TL NBM-StB 09)

Ausgabe 2009

Baubeschreibung

BAB A4, Barrierefreien Zuwegung an 5 Notrufsäulen – Baugrunduntersuchung

5.2.6 Pflaster

Technische Lieferbedingungen für Bauprodukte zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen (TL Pflaster – StB 06)

Ausgabe 2006

5.2.7 Ingenieurbauten

ARS Nr. 13/2010 vom 23.07.2010

(Fortschreibung TL/TP-ING)

ARS Nr. 14/2010 vom 23.07.2010

(Fortschreibung M-BÜ-ING)

ARS Nr. 03/2012 vom 16.03.2012

(Fortschreibung RiZ-ING)

Technische Lieferbedingungen und Technische Prüfvorschriften für Ingenieurbauten (TL/TP-ING)

ARS Nr. 10/2005 vom 21.03.2005

(TL/TP FÜ)

ARS Nr. 18/1997 vom 19.05.1997

(Einführung RAB-Brü 97)

Richtlinie für die bauliche Durchbildung und Ausstattung von Brücken zur Überwachung, Prüfung und Erhaltung (RAB-Brü 97)

Ausgabe 1997

ARS Nr. 02/1995 vom 05.01.1995

Kreuzungen zwischen Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen mit Radarschiffahrt; Maßnahmen an Brücken

ARS Nr. 25/1996 vom 14.08.1996

Leitungen an Brücken

Richtlinien für das Verlegen von Leitungen an Brücken (RI-LEI-BRÜ)

Ausgabe 1996

Baubeschreibung

BAB A4, Barrierefreien Zuwegung an 5 Notrufsäulen – Baugrunduntersuchung

Richtlinie für das Aufstellen von Bauwerksentwürfen
(RAB-BRÜ zukünftig RAB-ING)

ARS Nr. 12/1991 vom 22.04.1991
(Entwurfsgrundsätze: Lichte Weiten und Lichte Höhen)

ARS Nr. 08/1995 vom 12.04.1995
(Fortschreibung der RAB-BRÜ)

ARS Nr. 08/1994 vom 17.02.1994
(Gestaltung von Brücken und anderen Ingenieurbauwerken)

ARS Nr. 11/2006 vom 09.05.2006
(Richtlinie für die Erhaltung des Korrosionsschutzes von Stahlbauten,
RI-ERH-KOR)

ARS Nr. 07/2012 vom 04.07.2012
Richtlinie für Entwurf und Ausbildung von Brückenbauwerken an Kreuzungen
zwischen Strecken einer Eisenbahn des Bundes und Bundesfernstraßen
– Änderung der Abstände bei Berührungsschutz-/Schutzerdungsanlagen

ARS Nr. 07/2011 vom 07.06.2011
(DIN Fachbericht 100, Ausgabe 2010)

DIN-Fachbericht 100 „Beton“
Ausgabe 2010

ARS Nr. 23/1993 vom 23.07.1993
(Verwendung von Spannlitzen-Fertigteilträgern für Brücken der
Bundesfernstraßen)

Richtzeichnungen für Brücken und andere Ingenieurbauwerke(RiZ-ING)
Ausgabe 12/2011

Baubeschreibung

BAB A4, Barrierefreien Zuwegung an 5 Notrufsäulen – Baugrunduntersuchung

ARS Nr. 22/2012 vom 26.11.2012

(Einführung der Eurocodes für Brücken, EC 0 Grundlagen der Tragwerksplanung, EC 1 Teil 2

Verkehrslasten auf Brücken, EC 2 Teil 2 Betonbrücken, EC 3 Teil 2 Stahlbrücken, EC 4 Teil 2 Verbundbrücken, incl. Anlage 1 bis 6 zum ARS 22/2012)

Eurocode 0: Grundlagen der Tragwerksplanung

DIN EN 1990

Eurocode 1: Einwirkung auf Tragwerke - Teil 2: Verkehrslasten auf Brücken;
Deutsche Fassung EN 1991-2 + AC

DIN EN 1991-2

Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und
Spannbetontragwerken - Teil 2

Betonbrücken - Bemessungs- und Konstruktionsregeln

DIN EN 1992-2

Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 2: Stahlbrücken

DIN EN 1993-2

Eurocode 4: Bemessung und Konstruktion von Verbundtragwerken aus Stahl und
Beton - Teil 2:

Allgemeine Bemessungsregeln und Anwendungsregeln für Brücken

DIN EN 1994-2

5.2.8 Lärmschutz

ARS Nr. 14/1991 vom 25.04.1991

(Fahrbahnoberflächen-Korrekturwerte D_{StrO} für unterschiedliche Straßenoberflächen)

ARS Nr. 30/1997 vom 27.06.1997

(Ergänzungen: Entwurfs- und Berechnungsgrundlagen für Bohrpfahl-
gründungen und Stahlpfosten von Lärmschutzwänden an Straßen)

ARS Nr. 05/2002 vom 26.03.2002

(Fahrbahnoberflächen-Korrekturwerte D_{StrO} für offenporigen Asphalt (OPA))

Baubeschreibung

BAB A4, Barrierefreien Zuwegung an 5 Notrufsäulen – Baugrunduntersuchung

ARS Nr. 08/2004 vom 18.10.2004

(Verwendung von offenporigem Asphalt auf Bundesfernstraßen)

ARS Nr. 05/2006 vom 17.02.2006

(Änderung des ARS Nr. 14/1991; Betone mit Waschbetonoberfläche statt Betone mit Jutetuch-Längstexturierung)

ARS Nr. 03/2009 vom 31.03.2009

(Fahrbahnoberflächen-Korrekturwerte DStrO für offenporigen Asphalt)

ARS Nr. 22/2010 vom 04.09.2010

(Fahrbahnoberflächen-Korrekturwert DStrO für Lärmarmen Gussasphalt)

5.2.9 Vermessung

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauvermessung im Straßen- und Brückenbau (ZTV Verm-StB 01)

Richtlinien für die Anlage von Straßen RAS Teil: Vermessung (RAS-Verm)

Ausgabe 2001

5.2.10 Verkehrsbeeinflussung

ARS-Nr. 16/1997 vom 18.04.1997

Richtlinien für Wechselverkehrszeichenanlagen an Bundesfernstraßen (RWVA),

Ausgabe 1997

ARS-Nr. 36/2001 vom 29.09.2001

Verkehrsbeeinflussung - Markierungsknöpfe

ARS-Nr. 21/2002 vom 13.09.2002

Verkehrsbeeinflussung auf Bundesfernstraßen; Technische Lieferbedingungen für Streckenstationen,

Ausgabe 2002 (TLS 2002)

ARS-Nr. 20/2004 vom 17.08.2004

Dynamische Wegweiser mit integrierten Stauinformationen (dWiSta) – Hinweise für die einheitliche Gestaltung und Anwendung an Bundesfernstraßen,

Ausgabe 2004 (dWiSta-Hinweise 2004)

Baubeschreibung

BAB A4, Barrierefreien Zuwegung an 5 Notrufsäulen – Baugrunduntersuchung

5.2.11 Hessen Mobil

EF Straßenpech 2012

EF Gestein HE 12

EF Asphalt HE 13

Erläuterungen zur EF Asphalt HE 13

EF Griff 2014/HE

Handbuch Hessen Mobil Teil 2.3 Straßenbautechnik, Erhaltungs- und Entsorgungsmanagement

Handbuch Hessen Mobil Teil 2.4 Planung Ingenieurbauwerke

5.3 Bezugsquellen

Verkehrsblatt-Verlag

Hohe Straße 39

D - 44139 Dortmund

Tel.: (0231) 12 80 47

Fax: (0231) 12 80 09

www.verkehrsblatt.de

FGSV-Verlag

Wesseling Straße 17

50999 Köln

Tel.: 02236 / 384630

Fax: 02236 / 384640

E-Mail: koeln@fgsv.de

www.fgsv.de

Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen

Brüderstraße 53

51427 Bergisch Gladbach

www.bast.de

Publikationen, Downloads

Baubeschreibung

BAB A4, Barrierefreien Zuwegung an 5 Notrufsäulen – Baugrunduntersuchung

FLL Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung

Landschaftsbau e.V.

Colmantstr. 32

53115 - Bonn

Telefon: 0228 / 690028

Telefax: 0228 / 690029

E-mail: info@fll.de

www.fll.de

Homepage Hessen Mobil

Straßen- und Verkehrsmanagement

Wilhelmstraße 10

65185 Wiesbaden

www.mobil.hessen.de

- Informationen für Sie > Downloads & Formulare
- Verkehr > Intelligenter Verkehr > Baustellenmanagement > Sicherheitskonzept für Baustellen
(Hessischen Verkehrszeichenplan-Katalog / Baustellenmanagementhandbuch)